

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 11/1136, 11/1434 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung
einer Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“

Bericht der Abgeordneten Waltemathe, Frau Rust,
Rossmanith und Zywietz

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, den Schutz des ungeborenen Lebens durch weitere Hilfen für werdende Mütter in Notlagen zu verbessern, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern. Hierfür sollen die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ von 1987 an auf mindestens 110 Mio. DM jährlich erhöht werden.

Die Ausgaben für die Stiftung sind bei Kapitel 15 02 Titel 685 02 veranschlagt. Für 1987 entstehen gegenüber dem veranschlagten Betrag von 80 Mio. DM Mehrausgaben in Höhe von 30 Mio. DM, die überplanmäßig bereitgestellt werden können. Die Ausgaben für 1988 in Höhe von 110 Mio. DM sind vom Deutschen Bundestag bei der Beschlußfassung über den Bundeshaushalt 1988 berücksichtigt worden.

Die Finanzplanung des Bundes für künftige Haushaltsjahre ist entsprechend anzupassen, wobei die jeweils in den folgenden Haushaltsjahren vom Deutschen Bundestag zu beschließenden Haushaltsansätze, die 110 Mio. DM nicht überschreiten dürfen, Höchstbeträge sind. Auf die öffentlichen Finanzen der Länder und Gemeinden hat die vorgesehene Gesetzesänderung keinen Einfluß.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Berlin, den 3. Dezember 1987

Der Haushaltsausschuß

Walther	Waltemathe	Frau Rust	Rossmannith	Zywietz
Vorsitzender	Berichterstatter			

